

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Einbürgerungsrat Schänis

Der Einbürgerungsrat Schänis hat am 25. Februar 2026 folgenden Personen das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Schänis und der Ortsgemeinde Schänis verliehen:

- **Shekhi, Berivan Mohammed Hassan**, irakische Staatsangehörige, geb. 10.01.1993, verheiratet,
- **Jibraeel, Lina Shivan Nori**, irakische Staatsangehörige, geb. 05.02.2020, ledig,
- **Jibraeel, Arman Shivan Nori**, irakischer Staatsangehöriger, geb. 27.06.2021, ledig,
- **Jibraeel, Nora Shivan Nori**, irakische Staatsangehörige, geb. 27.06.2021, ledig, alle wohnhaft Grosstein 2, 8718 Schänis

In Anwendung von Art. 19 ff. des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht (sGS 121.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. Das Einbürgerungsdossier wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 17. April 2026 bis 16. Mai 2026, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Wer in der Politischen Gemeinde Schänis stimmberechtigt ist, kann das Einbürgerungsdossier einsehen und gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind vor Ablauf der Auflagefrist dem Einbürgerungsrat Schänis, Gemeindehaus, Oberdorf 16, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, 05. März 2026

EINBÜRGERUNGSRAT SCHÄNIS